

**Planfeststellung**  
für den  
Knotenpunktumbau B 8  
Am Spielberg  
von Bau-km 0+240 bis Bau-km 1+345

Regierungsbezirk : Düsseldorf  
Stadt : kreisfreie Stadt Düsseldorf  
Gemarkung : Lohhausen, Kalkum

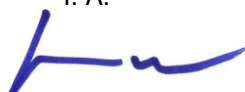
**Maßnahmenblätter**

---

Aufgestellt:

Mönchengladbach, den 18.04.2019  
Der Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein

I. A.



(Christoph Jansen)

---

**Satzungsgemäß ausgelegen**

**Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage**

in der Zeit vom \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde:

\_\_\_\_\_

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor  
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

## **UNTERLAGE 9.2: MASSNAHMENBLÄTTER**

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Knotenpunktumbau B 8</b> <b>Bau-km:</b> <b>Projektnummer:</b> 48-1019		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Schutz von Einzelbäumen		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>S 1</b>	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> potentiell gefährdeter Baum westlich Bau-Km 1+070 im Bereich des Morgensternweges			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> Mögliche Beeinträchtigung von angrenzend stehenden Einzelbäumen (Beschädigung, ggf. Verlust) im Zusammenhang mit dem Baubetrieb (z.B. unabsichtliche Flächeninanspruchnahme / Befahren im Wurzelbereich, Beschädigung des Stamms durch Baumaschinen) im Nahbereich des Baufeldes.			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Beeinträchtigungen eines Einzelbaumes (BF 90 ta3-5) während der Bauzeit. Erhaltung der Einzelbäume, Erhalt deren ökologischer Funktion und deren Bedeutung für das Landschaftsbild.			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die potentiell gefährdeten Einzelbäume sind während der Bautätigkeit durch spezielle Maßnahmen in Anlehnung an die RAS LP 4 sowie die DIN 18920 zu schützen und zu sichern (z.B. Anbringen von Stammschutz in Form von Bretterzäunen oder Drainschläuchen). Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Stamm-, Wurzel und Kronenbereich der zu erhaltenden Bäume während der gesamten Bauzeit ausreichend vor Beschädigungen (mechanische Verletzungen, Eindringen schädlicher Stoffe in den Untergrund, Bodenverdichtung durch Befahren, Freilegen der Wurzeln, Ablagern von Baumaterial im Wurzelbereich) zu schützen sind. Alle Schutzeinrichtungen sind vor Beginn jeglicher Bautätigkeiten zu errichten und bei Bedarf umgehend zu erneuern.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 1 Einzelbaum			
<b>Zielbiotoptyp:</b>		<b>Ausgangsbiotoptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Schutzvorkehrungen müssen während der gesamten Bauzeit funktionsfähig sein. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b>			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b> Die Schutzvorkehrungen sind während der gesamten Bauzeit regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 <b>Bau-km:</b> <b>Projektnummer: 48-1019</b>		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>S 2</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Schutz angrenzender sonstiger Vegetationsbestände / Errichtung von bauzeitlichen Schutzzäunen  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> entlang des Baufeldes angrenzend an Gehölzstrukturen bzw. angrenzend an die Kompensationsfläche nordwestlich des Knotenpunktes.			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> Mögliche Beeinträchtigung angrenzender Gehölzbestände (Beschädigung, ggf. Verlust) bzw. der Kompensationsfläche nordwestlich des Knotenpunktes im Zusammenhang mit dem Baubetrieb (z.B. unabsichtliche Flächeninanspruchnahme, Bodenzwischenlagerung, Befahren im Wurzelbereich etc.) im Nahbereich des Baufeldes.			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung und Verminderung von Schäden von Bereichen / Biotopen besonderer Wertigkeit während der Bauzeit. Erhaltung der ökologischen Funktionen der Gehölzbestände und der Bedeutung für das Landschaftsbild.			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die an das Baufeld angrenzenden Flächen sind während der Bautätigkeit in Anlehnung an die RAS LP 4 sowie die DIN 18920 zu schützen und sichern. Errichtung von bauzeitlichen Schutzzäunen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der genannte Bereich sowie die Stamm-, Wurzel und Kronenbereich der zu erhaltenen Gehölze während der gesamten Bauzeit ausreichend vor Beschädigungen (z.B. durch Befahren / Bodenverdichtung, Ablagerung von Baumaterial, Eindringen schädlicher Stoffe in den Untergrund, Freilegen der Wurzeln, mechanische Verletzungen, etc.) zu schützen sind. Alle Schutzeinrichtungen sind vor Beginn jeglicher Bautätigkeiten zu errichten und bei Bedarf umgehend zu erneuern.  Die Lage der Schutzzäune ist in Unterlage 9.1_LM 1 dargestellt bzw. textlich in Kapitel 6.2.1 beschrieben.  <b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 1.040 lfd.m Schutzzaun			
<b>Zielbiotoptyp:</b>		<b>Ausgangsbioptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Schutzvorkehrungen müssen während der gesamten Bauzeit funktionsfähig sein. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b>			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b> Die Schutzvorkehrungen sind während der gesamten Bauzeit regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 <b>Bau-km:</b> Projektnummer: 48-1019		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Überprüfung und zeitliche Beschränkungen zum Entfernen der Gehölze im Bereich des Waldbestandes auf dem Gelände des Flughafens (Fledermäuse)		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.1 LM 1			
<b>Lage der Maßnahme</b> Waldbestand auf dem Gelände des Flughafens			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> KART 1: Pot. bauzeitliche Störung und mögliche baubedingte Individuenverluste im Zusammenhang mit dem Freiräumen des Baufeldes im Bereich des kleinen Waldbestandes auf dem Gelände des Flughafens Düsseldorf mit pot. Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die Arten Großer Abendsegler, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus.			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die zeitliche Beschränkung zum Entfernen der Gehölze erfolgt (vorsorglich) zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Arten Großer Abendsegler, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus.			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das Freiräumen des Baufeldes und die Entfernung der Gehölze dürfen nur Anfang Oktober erfolgen. Nach dem Freiräumen des Baufeldes kann unmittelbar mit dem Umbau des Knotenpunktes begonnen werden. Weitere zeitliche Beschränkungen bestehen nicht. Wenn die Gehölze nicht Anfang Oktober gefällt werden können, sind die vorhandenen Öffnungen / Spalten zu verschließen. Die Rodung hat dann im Zeitraum bis Februar zu erfolgen.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>			
<b>Zielbiotoptyp:</b>		<b>Ausgangsbiotoptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Das Entfernen der Gehölze und das Freiräumen des Baufeldes hat Anfang Oktober zu erfolgen. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b>			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 <b>Bau-km:</b> Projektnummer: 48-1019		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	<b>Maßnahmen-Nr.</b> V 2
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Überprüfung und zeitliche Beschränkung für die Entfernung sonstiger Gehölze (Gehölzbrüter)		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1			
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauzeitlich beanspruchte gehölzbestandene Bereiche im gesamten Baufeld			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> <b>K<sub>ART2</sub>:</b> Pot. bauzeitliche Störung und mögliche baubedingte Individuenverluste im Zusammenhang mit dem Freiräumen des Baufeldes im Bereich von Gehölzstrukturen mit pot. Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (einschließlich der angrenzenden gehölzbestandenen Bereiche) für die Arten Kleinspecht, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke und Waldohreule.			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme erfolgt (vorsorglich) zur Vermeidung von Verbotstatbeständen für die Arten Kleinspecht, Mäusebussard, Sperber, Turmfalke und Waldohreule			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das Abräumen des Baufeldes und das Entfernen von Gehölzstrukturen haben außerhalb der Fortpflanzungszeit europäischer Vogelarten, also zwischen Oktober und Februar zu erfolgen. Nach erfolgter Baufeldräumung können die Bauarbeiten fortgesetzt werden.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>			
<b>Zielbiotoptyp:</b>		<b>Ausgangsbioptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Das Entfernen der Gehölze und das Freiräumen des Baufeldes hat zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar zu erfolgen. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b>			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Knotenpunktumbau B 8</b> <b>Bau-km:</b> <b>Projektnummer: 48-1019</b>		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Zeitliche Beschränkung für das Freimachen des sonstigen Baufeldes  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Baubereich nördlich des Knotenpunktes			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> <b>K<sub>ART3</sub>:</b> Pot. bauzeitliche Störung und mögliche baubedingte Individuenverluste im Zusammenhang mit dem Freiräumen des Baufeldes nördlich des Knotenpunktes mit pot. Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für den Kuckuck.			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Bauzeitenbeschränkung erfolgt (vorsorglich) zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Kuckuck.			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das Freimachen des Baufeldes im Bereich des Flughafengeländes bzw. der Kompensationsfläche nordwestlich des Knotenpunktes hat möglichst außerhalb der Brutzeit von Feld- und Wiesenbrütern bzw. Arten des strukturreichen Offenlandes, also im Zeitraum von Mitte September bis Anfang März zu erfolgen. Nach erfolgter Baufeldräumung können die Bauarbeiten fortgesetzt werden.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>			
<b>Zielbiotoptyp:</b>		<b>Ausgangsbiotoptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Das Freiräumen des Baufeldes hat zwischen Mitte September bis Anfang März zu erfolgen. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b>			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 <b>Bau-km:</b> Projektnummer: 48-1019		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 4</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Errichtung eines bauzeitlichen Amphibienschutzzaunes		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1			
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauzeitlich beanspruchter Bereich am nördlichen Bauende			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> K <sub>ART4</sub> : Pot. baubedingte Individuenverluste im Zusammenhang mit dem Freiräumen des Baufeldes bzw. der Bautätigkeit für die Arten Kammolch und Kreuzkröte			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme erfolgt (vorsorglich) zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste während der Wanderungszeit			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der nördliche Rand des Baufeldes ist durch einen Schutzzaun (Amphibienzaun, Länge ca. 90 m) während der gesamten Bauzeit zu sichern (vgl. Unterlage 9.1_LM 1). Der Amphibienschutzzaun ist vor Beginn jeglicher Bautätigkeiten zu errichten und bei Bedarf umgehend zu erneuern / instand zu setzen. Ggf. im Baufeld vorgefundene Einzeltiere sind im Bereich der nördlich angrenzenden Abgrabungsgewässer wieder auszusetzen.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>			
<b>Zielbiotoptyp:</b>		<b>Ausgangsbioptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Schutzvorkehrungen müssen während der gesamten Bauzeit funktionsfähig sein. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b>			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 <b>Bau-km:</b> <b>Projektnummer: 48-1019</b>		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>W</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Wiederherstellung des ursprünglichen Biotoptyps (vgl. Biotoptypencode)  zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamter Bauabschnitt - entsprechend gekennzeichnete Bereiche			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vgl. Biotoptypencode			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung der ursprünglichen Biotoptypen  Wiederherstellung der ursprünglichen Biotoptypen (z.B. Straßenbegleitgrün), Vermeidung eines weitergehenden Kompensationsbedarfes, Fortführung der ursprünglichen Nutzung (z.B. Ackerbau)			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die durch die Baustelleneinrichtungsflächen und Baustreifen in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeiten soweit wie möglich wiederhergestellt. Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten gem. LANUV (2008) wiederherstellbaren Biotoptypen gemäß ihrer ursprünglichen Ausprägung.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>			
<b>Zielbiotoptyp:</b>		<b>Ausgangsbioptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b>			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>  <b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 <b>Bau-km:</b> Projektnummer: 48-1019		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>G 1</b>			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Einsatz von Landschaftsrasen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1			
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich des nicht versiegelten Straßenkörpers (Bankette und Mulden)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> anlagebedingter Verlust von verschiedenen Biotopstrukturen durch den nicht versiegelten Straßenkörper (Bankette und Mulden)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verschiedene Biotoptypen, überwiegend jedoch Straßenbegleitgrün (VA mr3 und VA mr9)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Entwicklung von straßenbegleitenden Rasensäumen, der Sicherung und Entwicklung allgemeiner Bodenfunktionen.			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bankette und Mulden erhalten eine Einsaat mit einer standortgerechten Landschaftsrasensmischung.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 13.310 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotoptyp:</b> VA, mr3		<b>Ausgangsbioptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b> Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr (Mitte Juni – Mitte Juli und ab Ende Sept.). Abtransport des Mähgutes.			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 Bau-km: Projektnummer: 48-1019		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	
<b>Maßnahmen-Nr.</b> G 2			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Einsatz von Landschaftsrasen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1			
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich des nicht versiegelten Straßenkörpers (Böschungen und sonstige Straßenebenenflächen)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> anlagebedingter Verlust von verschiedenen Biotopstrukturen durch den nicht versiegelten Straßenkörper (Böschungen und sonstige Straßenebenenflächen)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verschiedene Biotoptypen, überwiegend jedoch Straßenbegleitgrün (VA mr9) und Grünland (EA, xd5)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Entwicklung von straßenbegleitenden Rasensäumen, der Sicherung und Entwicklung allgemeiner Bodenfunktionen und der Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Zusammenhang mit Gestaltungsmaßnahme G 3.			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Böschungen und sonstige Straßenebenenflächen, die nicht für eine Be-pflanzung vorgesehen sind, erhalten eine Einsatz mit Wildrasenmischung.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 4.560 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotoptyp:</b> VA, mr4		<b>Ausgangsbiotoptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b> Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr (Mitte Juni – Mitte Juli und ab Ende Sept.). Abtransport des Mähgutes.			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 Bau-km: Projektnummer: 48-1019		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Anpflanzung von Baum- und Strauchhecken / Einzelbäumen		<b>Maßnahmen-Nr.</b> G 3	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich des nicht versiegelten Straßenkörpers (Böschungen und Sichtschutzwälle)			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> anlagebedingter Verlust von verschiedenen Biotopstrukturen durch den nicht versiegelten Straßenkörper (Böschungen und Sichtschutzwälle)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Verschiedene Biotoptypen, überwiegend jedoch Straßenbegleitgrün (VA mr9), Grünland (EA, xd5) und Ruderal-/Hochstaudenfluren (K, neo2)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Pflanzung stellt die Funktionen der bestehenden Straßengehölze wieder her. Sie dient der erneuten Einbindung der Trasse in die Landschaft. Sie übernimmt Funktionen des Immissionsschutzes und entwickelt und sichert die allgemeinen Bodenfunktionen. Darüber hinaus erfüllen die Gehölze eine eingeschränkte Funktion als Lebensraum für die Tierwelt und dienen dem Kollisionsschutz und als Überflughilfe (z.B. für Vögel und Fledermäuse).			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Vorgesehen ist die ein- bis mehrreihige Anpflanzung von Gehölzen (davon maximal ca. 5 % einheimische, standortgerechte Laubbäume) auf den Straßenböschungen und den Sichtschutzwällen. Es sind ausschließlich standortgerechte, heimische Arten zu verwenden. Den Pflanzungen ist zu den angrenzenden Verkehrsflächen (B 8n einschließlich Zu- und Abfahrtsrampen) hin ein Grassaum (vgl. Maßnahme G 2) vorzulagern, so dass zwischen den Gehölzen und dem Standstreifen ein Abstand von mindestens 4,5 m besteht. Zur Landschaft (bzw. Entwässerungsmulde) hin ist den Pflanzungen ein etwa 2 m breiter Grassaum vorzulagern. Im Bereich von angrenzenden Gehölzbeständen ist auf den landschaftsseitigen Saum zu verzichten.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 17.360 m <sup>2</sup> und 49 Einzelbäume			
<b>Zielbiotoptyp:</b> VA, mr9		<b>Ausgangsbiotoptyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> 2-jährige Entwicklungspflege.			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b> Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege unterliegen die Flächen der straßenbaulichen Unterhaltungspflege (zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit: Schnitt der Gehölze bei Bedarf, Einzelbäume sind nach Möglichkeit als Überhälter zu erhalten; Grassaum: ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr). Die Pflegemaßnahmen sind so durchzuführen, dass so weit wie möglich eine geschlossene Gehölzstruktur dauerhaft erhalten bleibt.			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Eine Bepflanzung der Böschung mit Gehölzen ist nur unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorgaben des Flughafens Düsseldorf hinsichtlich Radar bzw. des Flugsicherheitsraumes zulässig. Ferner ist im Bereich der Schutzzonen für Leitungstrassen auf Bäume und auf tief wurzelnde Sträucher zu verzichten. Die Sicherheitsabstände im Bereich der Leitungstrassen sind einzuhalten. Die Gehölzauswahl erfolgt gem. der Gehölzliste für Pflanzungen im Flughafenbereich. Die Einzelbäume sollen als Überflughilfe fungieren. Bei den Sträuchern sind die Qualitäten 60-100 2xv 3 Triebe zu verwenden.			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 <b>Bau-km:</b> <b>Projektnummer: 48-1019</b>		<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A 1</b>			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Pflanzung von Einzelbäumen		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		<b>Zusatzindex</b> FFH/S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH/K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FSC = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlagen Nr.: 9.1_LM 1			
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich des Morgensternweges			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte</b> Verlust von Einzelbäumen im Bereich des Morgensternweges <b>K<sub>FL</sub>1.4</b> Verlust von Einzelbäumen (BF3 90, ta1-2 ca. 6 Stk und BF3 90, ta3-5 ca. 21 Stk.)			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ruderal- und Hochstaudenfluren (K neo 2)			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Kompensation für den Verlust von Obstbäumen am Morgensternweg durch Flächeninanspruchnahme. Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes sowie Verbesserung und strukturelle Anreicherung des vorhandenen Lebensraumangebots.			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Anpflanzung von Obstbäumen in Form von Hochstämmen (Wildapfel / Biototyp BF 90 ta3-5) entlang des verlegten Morgensternweges bzw. als Ergänzung ausgefallener Bäume im weiteren Wegeverlauf.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 18 Stück im Bereich des verlegten Weges sowie weitere 5 Stück als Ergänzung			
<b>Zielbiototyp:</b> BF 90 ta3-5		<b>Ausgangsbiototyp:</b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> ... <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> übliche Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b> Gehölzpflege bei Bedarf (Obstbaumschnitt).			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die zu verwendenden Bäume sind im Rahmen der Ausführungsplanung hinsichtlich Pflanzgröße sowie deren genauen örtlichen Lage zu bestimmen.			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b>	<b>Flur:</b>	<b>Flurstück/Zähler:</b>	<b>Größe des Flurstückes:</b>
			<b>Beanspruchte Teilfläche:</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Knotenpunktumbau B 8 <b>Bau-km:</b> <b>Projektnummer: 48-1019</b>	<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>E 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Erstaufforstung		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlagen Nr.: 9.1_LM 2		
<b>Lage der Maßnahme(n)</b> Düsseldorf-Rath (Grütersaaper Weg)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b> <b>K<sub>FL</sub>1:</b> Verlust von Wald und sonstigen Gehölzbeständen K <sub>FL</sub> 1.1 AG2 90, ta1-2, m: ca. 150 m <sup>2</sup> K <sub>FL</sub> 1.2 BD3 100, ta1-2: ca. 240 m <sup>2</sup> K <sub>FL</sub> 1.3 BD3 70, ta1-2: ca. 290 m <sup>2</sup> <b>K<sub>FL</sub>4:</b> Verlust von Straßenbegleitgrün K <sub>FL</sub> 4.3 mit Gehölzen VA, mr9: ca. 28.860 m <sup>2</sup>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Intensiv genutztes Grünland (EAO)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Aufforstung / Waldarrondierung		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Hinsichtlich der weiteren Nutzung des ehemaligen Standortübungsplatzes der aufgegebenen Bergischen Kaserne (Eigentümer ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben –BIMA) ist der „Grünordnungsplan (GOP) 06/005, Beidseitiger Grütersaaper Weg“ der Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Maßnahmenkonzept erarbeitet worden. Die überplanten Flächen sind Bestandteil des Ökokontos der BIMA. Zur Kompensation des Eingriffs des Knotenpunktumbaus B 8 / B 8n „Am Spielberg“ wird die Fläche A 2 (GOP) herangezogen. Auf der mit der Nummer A2 gekennzeichneten Flächen sind außerhalb der bestehenden Wege naturnahe Wälder zu entwickeln. Es soll in Ergänzung des angrenzenden Waldbestandes ein (Eichen-) Buchenwald entwickelt werden. Gemäß GOP ist vorgesehen bei den Aufforstungen herkunftsgerechtes Pflanzengut aus der Region zu verwenden. Die Artenauswahl ist in Abstimmung mit der UNB an der potenziellen natürlichen Vegetation zu orientieren. Als Pflanzmethode ist die sogenannte Trupp- oder Stützpunktpflanzung zu verwenden, bei der Gruppen von ca. 20 Eichen und 10 Begleitpflanzen pro Trupp eingebracht werden. Pro ha gekennzeichnete Fläche sind 2.500 bis 3.000 Pflanzen anzupflanzen. Bei den Aufforstungen ist herkunftsgerechtes Pflanzengut (Forstware) aus der Region zu verwenden. An den an landwirtschaftliche Flächen grenzenden Außenrändern sind Waldmäntel aus einheimischen, standortgerechten Straucharten aufzubauen. Die Aufforstungsflächen sind vor Verbiss zu schützen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt der BIMA (Bundesforst) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 8.700 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotoptyp:</b> AA1, 100,ta 3-5,m		<b>Ausgangsbioptyp:</b> EAO
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Schutzvorkehrungen müssen während der gesamten Bauzeit funktionsfähig sein. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung Ökokontomaßnahme der BIMA– Umsetzung spätestens nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> übliche Entwicklungspflege		
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b> Weitere Regelungen für Waldflächen erfolgen über den Landschaftsplan. Es gelten besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung bzw. innerhalb der Schutzgebiete die Ge- und Verbote des Landschaftsplans.		
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b> Entsprechend den Vorgaben aus dem GOP.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		

Erfolgt über das Ökokonto bei der BIMA (Bundesforstverwaltung)			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> Landeshauptstadt Düsseldorf/Rath	Flur: 53	Flurstück/Zähler: 6	<b>Größe des Flurstückes:</b> 58.415 m <sup>2</sup> <b>Beanspruchte Teilfläche:</b> 8.700 m <sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <b>Knotenpunktumbau B 8</b> <b>Bau-km:</b> <b>Projektnummer: 48-1019</b>	<b>Vorhabensträger</b> Straßen.NRW Regionalniederlassung Niederrhein	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>E 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Entwicklung von Magergrünland		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme W = Wiederherstellungsmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme S = Schutzmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen Nr.: 9.1_LM 2		
<b>Lage der Maßnahme(n)</b> Düsseldorf-Rath (Grütersaaper Weg)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte</b>		
<p><b>K<sub>FL</sub>2:</b> Verlust von Saum-, Ruderal- und Hochstaudenfluren  K<sub>FL</sub>2.1 K neo2: ca. 2.840 m<sup>2</sup></p> <p><b>K<sub>FL</sub>3:</b> Verlust von Grünlandflächen / Flughafengelände  K<sub>FL</sub>3.1 EA xd5: ca. 5.580 m<sup>2</sup></p> <p><b>K<sub>FL</sub>4:</b> Verlust von Straßenbegleitgrün  K<sub>FL</sub>4.1 Bankette VA, mr3: ca. 5.370 m<sup>2</sup>  K<sub>FL</sub>4.2 ohne Gehölze VA, mr4: ca. 4.045 m<sup>2</sup>  K<sub>FL</sub>4.3 mit Gehölzen VA, mr9: ca. 28.860 m<sup>2</sup></p> <p><b>K<sub>FL</sub>5:</b> Verlust von unversiegelten Wegen / teilversiegelte Flächen bzw. Straßen  K<sub>FL</sub>5.1 VB7, stb3: ca. 990 m<sup>2</sup>  K<sub>FL</sub>5.2 VF1: ca. 70 m<sup>2</sup></p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Fettweide		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Magergrünland		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Hinsichtlich der weiteren Nutzung des ehemaligen Standortübungsplatzes der aufgegebenen Bergischen Kaserne (Eigentümer ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben –BIMA) ist der „Grünordnungsplan (GOP) 06/005, Beidseitiger Grütersaaper Weg“ der Landeshauptstadt Düsseldorf mit einem Maßnahmenkonzept erarbeitet worden. Die überplanten Flächen sind Bestandteil des Ökokontos der BIMA. Zur Kompensation des Eingriffs durch das Bauvorhaben werden Flächen aus dem Ökokonto herangezogen. Es handelt sich um die im GOP beschriebenen Maßnahmen G4, G7 und G 8, d. h. die Umwandlung von Fettweide in Magergrünland vor. Vorhandene Gehölze sind zu erhalten.</p> <p>Durch eine extensive Nutzung und das Einbringen von autochthonem Saatgut kann die Anzahl der Kenn- und Zeigerarten für das Magergrünland erhöht werden.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt der BIMA (Bundesforst) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 51.400 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotoptyp:</b> ED0, veg2		<b>Ausgangsbioptyp:</b> EBO
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Schutzvorkehrungen müssen während der gesamten Bauzeit funktionsfähig sein. <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Wirksamkeit vor anlage-, bau- oder betriebsbedingter Beeinträchtigung		
Ökokontomaßnahme der BIMA (Bundesforst) – Umsetzung spätestens nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses.		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel oder die Düngung der Flächen ist nicht zulässig und kann nur in Ausnahmefällen auf Antrag und mit Zustimmung der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Düsseldorf erfolgen.</p> <p>Es hat eine Pflege der Flächen entweder durch extensive Beweidung als Umtriebsweide mit Schafen (oder Ziegen) mit maximal 1,4 Großvieheinheiten pro Hektar oder alternativ per Mahd einmal im Jahr nach dem 15. September zu erfolgen (in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde). Das Mahdgut ist abzutransportieren. Eine Mahd soll insbesondere dann erfolgen, wenn nicht verbissene Arten (wie Distel oder Brennnessel) zu hohe Dominanzen entwickeln.</p> <p>Hinweis: Weiterhin gelten die Ge- und Verbote des Landschaftsplans für das Landschaftsschutzgebiet. Hiernach sind</p>		



<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Umwandlung von Grünland inklusive Pflegeumbruch,</li> <li>- die Errichtung stationärer Weidezäune,</li> <li>- der Ausbau von Wegen oder</li> <li>- das Errichten von baulichen Anlagen</li> </ul> nicht zulässig.			
<b>Beschreibung der Unterhaltungspflege</b> Obliegt der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Düsseldorf			
<b>Hinweise Funktionskontrolle</b> Entsprechend den Vorgaben aus dem GOP.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Erfolgt über das Ökokonto bei der BIMA (Bundesforstverwaltung)			
<b>Kreis/Gemeinde/Gemarkung:</b> Landeshauptstadt Düsseldorf/Rath	Flur: 48	Flurstück/Zähler: 5	<b>Größe des Flurstückes:</b>  <b>Beanspruchte Teilfläche:</b> 51.400 m <sup>2</sup>